

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rolf-Peter Kalmbach +49 202 5635536 +49 202 5638073 rolf-peter.kalmbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.02.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0188/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.03.2019</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW Verkehrssituation Katernberger Schulweg</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

*Gemäß § 24 GO NRW wird beantragt zu überprüfen, inwieweit der Katernberger Schulweg den notwendigen Ansprüchen einer Schulwegsicherung genügt. Die Antragsteller verweisen dazu u. a. im weiteren Schriftverkehr auf Ergebnisse eigener Verkehrszählungen. Insgesamt soll demnach die Notwendigkeit folgender Maßnahmen geprüft werden:*

1. Verbreiterung der vorhandenen Gehwege auf eine Regelbreite von 2,5 m
2. Ahndung von ordnungswidrigem Gehwegparken
3. Schaffung notwendiger Querungshilfen
4. Regelmäßige (verdeckte) Geschwindigkeitsmessungen / -kontrollen
5. Aufstellung eines Geschwindigkeitsdisplays

## 6. Maßnahmen zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs

### **Verbreiterung von Gehwegen auf eine Regelbreite von 2,5 m**

Die Regelbreite von 2,5 m ist als Maß für neu anzulegende Gehwege in der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) verankert. Im Straßenbestand der Stadt Wuppertal werden jedoch grundsätzlich die Mindestmaße des Ratsbeschlusses (2,0m), bzw. der StVO (1,5m) zugrunde gelegt. Im Katernerger Schulweg entsprechen die Maße der vorhandenen Gehwege diesen Voraussetzungen.

### **Schaffung von notwendigen Querungshilfen**

Die Schaffung von Querungshilfen setzt voraus, dass ein gebündelter Querungsbedarf von mindestens 50 Querungen in der Spitzenstunde nachgewiesen werden kann. Im Verlauf des Katernerger Schulweges sind keine Einrichtungen mit einem solchen erhöhten Querungsbedarf erkennbar. Im Bereich der Kruppstraße ist für die Schulkinder bereits eine ausreichend gesicherte Querung vorhanden. Die Zählungen zeigen zudem, dass die Verkehrsbelastung ausreichende Zeitlücken aufweist, die ein Queren der Straße auch ohne zusätzliche Hilfe ermöglicht.

### **Maßnahmen zur Verhinderung von Durchgangsverkehr**

Der Katernerger Schulweg ist eine Verbindung zwischen der *Nevigeser Straße (L427)* und der Straße *In den Birken (K11)*. Zusätzlich werden die Erschließungsverkehre der anschließenden Wohngebiete über diese Straße angebunden. Nach der Straßenbeitragssatzung der Stadt Wuppertal, § 2, ergibt sich eine Kategorisierung als Haupterschließungsstraße (Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten sowie innerhalb und außerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen). Mit Berücksichtigung der Straßenkategorie und des im direkten Umfeld gelegenen Schulzentrums sowie der in der Straße befindlichen Geschäfte (Sparkasse, Tierarzt etc.), kann eine Anliegerregelung nicht umgesetzt werden.

Baulich ist die Straße „Katernerger Schulweg“ als Tempo-30-Zone ausgewiesen, im Abschnitt zwischen der „Nevigeser Str.“ und „Bergischen Ring“ zusätzlich durch Einbauten an drei Stellen verengt und jeweils mit Fahrbahnschwellen aus farbigem Asphalt (analog „Berliner Kissen“) versehen. Somit sind bereits im „unteren Abschnitt“ weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung getroffen worden. Regelmäßige Einmündungen mit Rechts-vor-Links-Regelung haben zusätzlich eine Reduzierung der Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs zur Folge. Aus Sicht der Verwaltung sind insofern im Verkauf des Katernerger Schulweges keine weiteren verkehrsberuhigenden Elemente notwendig.

### **Auswertung der Zählung der Verkehrsströme / der Verkehrsmengen (2018):**

Nach hiesiger Recherche wurde die in Rede stehende Verkehrssituation erstmalig bereits im Verlauf des Jahres 2014, im Rahmen einer Verkehrszählung mit Geschwindigkeitsmessung, in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei geprüft. Das Ergebnis der damaligen Beurteilung der Messergebnisse war, dass die vorgefundene verkehrliche Situation als „unauffällig“ bezeichnet wurde. Eine erneute Messung im August 2017 bestätigte diese Ergebnisse weitestgehend. So konnte beispielsweise auch kein übermäßiger Durchgangsverkehr beobachtet werden. Die Erhebung 2017 hatte max. 17 % „auswärtige“ Fahrzeuge zum Ergebnis; diese Anzahl rekrutierte sich jedoch auch anteilig aus dem Zielverkehr für Anrainer.

Im April 2018 wurde eine erste rein elektronische Messung durchgeführt. Im Juni 2018 folgte eine weitere manuelle Zählung mit paralleler elektronischer Erfassung. Die Verkehrsbelastung in den Spitzenstunden (Morgenspitze / Mittagsspitze / Abendsspitze)

umfasst demnach bis zu rd. 170 Fahrzeuge je Stunde. Die gemessenen / gezählten Werte liegen somit deutlich unterhalb der für die vorliegende Straßenkategorie (Sammel- und Industriestraße) zulässigen Belastung.

Lkw-Anteile im dortigen „Durchgangsverkehr“ sind nahezu auszuschließen, da der Katernberger Schulweg im Bereich „Bergischer Ring“ bis Einmündung „In den Birken“ für Lkw gesperrt ist (Vorschriftzeichen nach Anlage 2 zu § 41 StVO, Verkehrszeichen 253 Verbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t).

Die seitens der Stadt Wuppertal durchgeführte erste elektronische Zählung im Jahr 2018 erfolgte bereits im Verlauf der 15. / 16 Kw 2018, auf der Höhe der Hausnummer 50 (somit an der Stelle an der zuvor auch die Anwohner gezählt hatten). Die Ergebnisse der Zählungen der Anwohner wurden durch die elektronische Erfassung weitestgehend bestätigt. In der Tat sind in beiden Richtungen jeweils sogar max. 1.535 Fahrzeuge (Fahrtrichtung Süd-Ost) und 1.749 Fahrzeuge (Fahrtrichtung Nord-West) jeweils **je 24 Stunden** gezählt worden.

Im Verlauf der 24. Kw 2018 erfolgte im Rahmen einer manuellen Zählung, parallel zu einer erneuten elektronischen Zählung, eine weitere qualifizierte Erfassung. Diese Zählung bzw. Messung hatte (wie erwartet) zum Ergebnis, dass dem Lkw- und Schwertransporter-Verkehr im Bereich des Katernberger-Schulweges faktisch keinerlei Bedeutung beizumessen; es wurden nur vereinzelt entsprechende Fahrzeuge registriert.

Der maximale Verkehrs-Belastung, die bereits Ergebnis der elektronischen Zählung im April 2018 war, in Höhe von 170 Fahrzeugen je Stunde (170 Kfz/h), wurde erneut bestätigt bzw. nicht überschritten. Eine detaillierte manuelle Erfassung der Verkehrsströme zeigt auf, dass der tatsächliche „Durchgangsverkehr“ (Pkw, Zweirad und Transporter) auch in den Spitzenstunde 100 Fahrzeuge je Stunde nicht überschreitet.

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass der Katernberger Schulweg als Sammel- und Industriestraße ausgewiesen ist. Somit liegt die im Rahmen aller Verkehrszählungen festgestellte Verkehrsmenge weit unterhalb der üblichen Belastung solcher Straßen (lt Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, RAS 06: Verkehrsstärke 400 Kfz/h bis 800 Kfz/h).

Die Auswertung der gemessenen Geschwindigkeiten zeigt durchschnittliche Geschwindigkeiten zwischen 23 und 31 km/h. **Vereinzelt** wurden Pkw und Transporter mit einer Geschwindigkeit von bis zu 49 km/h gemessen. Hier wurde ausschließlich die Messung im Verlauf der 24. Kw 2018 zugrunde gelegt; die Geräte waren zu diesem Zweck ausdrücklich erneut kalibriert.

Insgesamt hat auch die Beurteilung der aktuellen Messergebnisse erneut zum Ergebnis, dass die vorgefundene verkehrliche Situation als „unauffällig“ zu bezeichnen ist.

## **Demografie-Check**

entfällt